

Zusammenfassung und Übersicht über die Stellungnahmen der freien Träger und die Anhörungen der Kuratorien der Kitas in städtischer Trägerschaft

Träger	Anregungen / Hinweise	Bemerkung der Verwaltung
Lebenshilfe Bördeland gGmbH	Anmeldezeitraum für Hortbetreuung zu langfristig	Übernahme aus dem KiFöG, keine eigenmächtige Entscheidung der Stadt Staßfurt
	Nachfrage: 2-h-Betreuung im Hort auch als Nachmittagshort?	2-h-Betreuung gilt nur für den Frühhort
	Nachfrage: Voraussetzungen für Inanspruchnahme eines 9 oder 10 Stundenplatzes	Hierzu liegt noch keine abschließende Aussage des Salzlandkreises vor
	Anzahl der vereinbarten Betreuungsstunden stellt einen sehr hohen bürokratischen Aufwand dar	Demgegenüber steht die Möglichkeit für die Eltern, das Betreuungsangebot individuell nach ihren Bedürfnissen zu gestalten
Volkssolidarität	In der Übersicht der Hortbetreuungsangebote soll die Spalte „Beitragsrelevante Betreuungszeit“ entfernt werden	Die Spalte dient der Transparenz der Berechnung und stellt den Bezug zur Höhe des jeweiligen Kostenbeitrags dar
	Betreuungszeit von 2 bzw. 3 Stunden im Hort entspricht nicht dem pädagogischen Anspruch	Dieses Betreuungsangebot hält die Stadt Staßfurt seit Jahren vor. Jeder Träger kann für sich entscheiden, welche Angebote er für seine Einrichtungen anbietet. Die Kostenbeiträge müssen ausgewiesen bleiben.
Katholische Kirche	Betreuungszeit von 2 bzw. 3 Stunden im Hort nicht relevant	siehe oben
	Ergänzung in § 3 Absatz 1 Satz 2: ...Dies gilt auch für die Betreuung, die ausschließlich nur in den Schulferien in Anspruch genommen wird.	Die vorgesehene Formulierung, die dem KiFöG entnommen wurde, regelt die Anmeldefrist für alle Arten der Betreuung, so dass dies nicht noch einmal herausgehoben werden sollte.
	Festlegung der Fälligkeit des Kostenbeitrags auf den 15. Des Monats nicht nachvollziehbar.	Die Änderung wurde auf Anregung zahlreicher Eltern aufgenommen mit Hinblick auf die Liquidität am Monatsanfang.

Stiftung Staßfurter Waisenhaus	Es wird keine Frühhortbetreuung benötigt.	siehe Bemerkung Volkssolidarität
	Dem 5-h-Betreuungsangebot in der Ferienzeit wird widersprochen. Eine allgemeine Stundenbetreuung von 7-9 h wird angestrebt.	Gemäß dem ab 01.08.2019 in Kraft tretenden § 5 Abs. 5 KiFöG soll für Schulkinder während der Schulferien nach der fünften Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden. Dieser Regelung folgt die Änderung der Kostenbeitragssatzung. Welche Angebote in den Einrichtungen vorhalten werden, liegt allein beim Träger.
	Frage: Wie berechnet sich der Sprung von 9 Stunden nur Ferienbetreuung mit 20 € auf 10 Stunden nur Ferienbetreuung mit 50 €?	Die Kostenbeiträge wurden nicht neu berechnet. Lediglich für die neu hinzugekommenen Staffelungen 5, 7 und 8 Stunden wurde ein Kostenbeitrag anhand der bestehenden Kostenbeiträge für 4 und 6 Stunden ermittelt. Wie im § 4 der Änderungssatzung beschrieben, wird für die Kostenbeitragsermittlung für die Betreuung ausschließlich während der Ferien für die 5-9 Stundenbetreuung eine beitragsrelevante Betreuungszeit von 2 Stunden errechnet, bei 10 Stunden sind es 3. Der große Unterschied zwischen dem Kostenbeitrag für 2 und 3 Stunden Hortbetreuung lässt sich nicht durch eine konkrete Berechnung darlegen. Dies war eine rein politische Entscheidung des Stadtrates im Jahr 2017 (Beschluss 452/2017).
Zweckverband Kita (Evangelische Kita St. Petri und Johannis)	Keine Anmerkungen	
Kita (Städtische Trägerschaft)		
Sandmännchen	System der Staffelung ist kompliziert, setzt die Eltern unter Druck, vor allem für Eltern deren Kinder noch nicht den Hort besuchen	Durch die Kita-Leitung sind hier Elternnachmittage zum Abschluss der neuen Betreuungsverträge geplant, bei denen die Eltern auch umfassend beraten werden.
Leopoldshaller Spatzennest	Keine Anmerkungen	
Bergmännchen	Keine Anmerkungen	
Zwergenland Löderburg	Anmeldefrist für den Hort wird als zu langfristig angesehen	Siehe Bemerkung Lebenshilfe

	Keine individuellen Wahlmöglichkeiten für die Ferienzeit möglich	Das bisher großzügig durchgeführte Verfahren der Möglichkeit der Buchung von einzelnen Ferienwochen oder gar Tagen bei Zuzahlung eines minimalen Ausgleichs bis zur 6-Stunden Betreuung soll es zukünftig nicht mehr geben. Das KiFöG sieht hier Betreuungsverträge vor, die die Betreuung während eines kompletten Jahres mit einer Betreuungszeit für die Schulzeit und einer Betreuungszeit während der Ferienzeit vorsieht.
Pustblume Neundorf	Keine Anmerkungen	
Benjamin Blümchen Förderstedt	Keine Anmerkungen	
Spatzennest Atzendorf	Keine Anmerkungen	
Teichspatzen Brumby	Keine Anmerkungen	